

Spielordnung des Badminton Verbandes Sachsen e. V.

vom 23.05.1992 in der Fassung vom 05.05.2019/01.06.2021

Kommentiert [SW1]: Grund: Anpassung auf den neuen Stand

§ 1 Zweck der Spielordnung

Zweck dieser Spielordnung des Badminton-Verbandes Sachsen e.V. (BVS) ist es, einheitliche Richtlinien für den Spielbetrieb zu schaffen. Sie ist in weitgehender Übereinstimmung mit der Spielordnung des DBV aufgestellt worden. Sie gilt als Anhang zur Geschäftsordnung des BVS.

§ 2 Spielregeln

Alle Spiele von Einzelspielern und Mannschaften des BVS werden nach den vom DBV anerkannten Spielregeln der BWF (Badminton World Federation) und der DBV-Spielordnung in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Spielordnung durchgeführt. Unter „Spieler“ im Sinne der Spielordnung sind immer Spieler und Spielerinnen zu verstehen.

§ 3 Spielkleidung

Bei allen öffentlichen Wettkämpfen muss in badmintonsporgerechter und bei Mannschaftswettbewerben in mannschaftseinheitlicher Kleidung gespielt werden. Verstöße können mit einer Ordnungsgebühr belegt werden.

§ 4 Wettbewerbe des BVS

- (1) Folgende Wettbewerbe werden durch den BVS und seine Regionalverbände durchgeführt:
 - a) Einzelmeisterschaften der Aktiven (O19)
 - b) Einzelmeisterschaften der Altersklassen (O35 bis O75)
 - c) Einzelmeisterschaften der Junioren (U22)
 - d) Einzelmeisterschaften der Jugend (U17 und U19)
 - e) Einzelmeisterschaften der Kinder (U11, U13 und U15)
 - f) Mannschaftsmeisterschaften der Aktiven
 - g) Mannschaftsmeisterschaften der Jugend (U17-19)
 - h) Mannschaftsmeisterschaften der Kinder (U11-15)
 - i) Ranglistenturniere der Aktiven, der Jugend und Kinder
 - j) Breitensportturniere und sonstige Turniere
- (2) Die für die Durchführung der Wettbewerbe zugelassenen Spielbälle werden vor Beginn jeder Spielsaison als Anlage zur Spielordnung veröffentlicht. Die Zulassungsbestimmungen werden durch das Präsidium des BVS festgelegt.
- (3) Für die Wettbewerbe unter 1. a) bis i) hat der Ausrichter einen Referee (Oberschiedsrichter) zu stellen, der vom Schiedsrichterwart berufen wird. Davon ausgenommen sind Wettbewerbe auf Regionalverbandsebene.
- (4) Die Spielsaison beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.
- (5) Bezüglich Doping gelten die Regelungen des Nationalen Anti-Doping-Codes (NADC) des DBV.

§ 5 Spielberechtigung

- (1) Zur Teilnahme an den Wettbewerben des BVS sind nur solche Spieler berechtigt, die durch Mitgliedschaft in einem Verein und dessen Mitgliedschaft im BVS diesem angehören und im Besitz einer gültigen Spielberechtigung des BVS sind (ausgenommen hiervon Spiele nach § 4, Pkt. 1 j). Die Mitgliedschaft im BVS kann durch die Mitgliedschaft in einem anderen Landesverband des DBV bzw. in einem dem BWF angeschlossenen Nationalverband ersetzt werden, sofern dies die entsprechende Ausschreibung regelt.
- (2) Zuständig für die Erteilung einer Spielberechtigung ist die Passstelle des BVS. Änderungen können nur durch die Passstelle des BVS vorgenommen werden.
- (3) Die Ausstellung einer Spielberechtigung für Spieler, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, aber Mitglied eines ausländischen Badmintonclubs sind oder waren, kann nur nach schriftlicher Freigabeerklärung des zuständigen nationalen Landesverbandes erfolgen.
- (4) Ausnahmeregelungen zur Erteilung der Spielberechtigung bedürfen eines Beschlusses des Spielausschusses.
- (5) Spielberechtigte Spieler dürfen nur in oder gegen Mannschaften spielen, deren Verein durch die Nationalverbände dem BWF angehört. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz ist nur mit schriftlicher Genehmigung des BVS zulässig.
- (6) Eine Spielberechtigung kann nicht mit rückwirkender Kraft erteilt werden. Der früheste Zeitpunkt ihrer Wirksamkeit ist der Tag der Eintragung durch die Passstelle des BVS in die Spielberechtigungsliste, der nicht vor dem Eingang des Antrages auf Erteilung der Spielberechtigung liegen darf.
- (7) Ein Spieler kann Mitglied mehrerer Vereine sein, jedoch nur für einen Verein eine Spielberechtigung erhalten.
- (8) Wird vorsätzlich oder versehentlich eine falsche oder zweite Spielberechtigung von einem Verein für seinen Spieler beantragt und erteilt, haftet der Verein für die falschen Angaben bei der Antragstellung.
- (9) Die zusätzliche Ausstellung eines Spielerpasses kann bei Vorliegen von zwingenden Gründen (z.B. Kinderbereiche oder Teilnahme an überregionalen Wettkämpfen) bei der Passstelle angefordert werden.
- (10) Für die Ausstellung bzw. den Wechsel einer Spielberechtigung sowie für die Ausstellung eines Spielerpasses ist eine Gebühr entsprechend der Finanzordnung fällig.
- (11) Bei der Ahndung von Verstößen gegen die vorstehend genannten Bestimmungen gilt vollinhaltlich § 4 der DBV-Spielordnung.
- (12) Für die Ausstellung von einheitlichen Spielerpässen bzw. Spielberechtigungen und die Umschreibungen bei Vereinswechsel bzw. den Einsatz von ausländischen Spielern gilt die Anlage I der DBV-Spielordnung.

Kommentiert [SW2]: Rechtschreibfehler

Kommentiert [SW3]: Schreibfehler

§ 6 Meisterschaften

- (1) Badminton-Turniere dürfen nur als Meisterschaften bezeichnet werden, wenn sie von einem Verein, einem Regionalverband, dem BVS oder dem DBV mit den ihnen jeweils angehörenden Spielern durchgeführt

- werden. Nur die unter dieser Voraussetzung ermittelten Meister können im BVS und DBV anerkannt werden.
- (2) Die Ausschreibung erlässt der Spiel- bzw. Jugendausschuss des BVS, der Sport- bzw. Jugendwart des jeweiligen Regionalverbandes oder der Ausrichter.
 - (3) Die Durchführung dieser Turniere hat in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Spielordnung zu erfolgen.
 - (4) Die Termine der unter § 4 genannten Wettbewerbe werden vom Sportwart bzw. dem Jugendwart in Abstimmungen mit dem DBV-Terminplan und den jeweiligen Veranstaltern festgelegt, die Termine für Wettbewerbe auf Ebene der Regionalverbände legt der jeweilige Regionalverband anhand eines Vorschlages des Sportwartes bzw. Jugendwartes des BVS fest. Die Vergabe der Veranstaltungen erfolgt entsprechend der vorliegenden Bewerbungen durch das Präsidium bzw. die Regionalverbände. Die Bewerbung erfolgt nach Ausschreibung der Veranstaltungen auf der Homepage des BVS unter der Rubrik Sportwart/Jugendwart bzw. bei Wettbewerben auf Regionalverbandsebene durch andere geeignete Bekanntgabe, zum Beispiel auf der Homepage der Regionalverbände.
 - (5) ~~Teilnahme berechtigt sind~~
~~Teilnahme berechtigt sind~~
 - a) ~~deutsche Staatsangehörige, die einem dem BVS angeschlossenen Verein angehören und eine Spielberechtigung des BVS besitzen und~~
 - b) ~~ausländische Staatsangehörige, die mindestens seit einem Jahr ihre Spielberechtigung in Sachsen haben.~~
 - (6) Die Meisterschaften werden nach den in den Anlagen festgelegten Bestimmungen durchgeführt.
 - (7) ~~Sondere genehmigungen können auf Antrag durch den Spelausschuss erteilt werden.~~
 - (8) Im Laufe einer Spielsaison wird die beste Vereinsmannschaft jeder Spielklasse ermittelt. Der Spelausschuss bzw. der jeweilige Regionalverband legt dazu die Termine fest, an denen die Wettkämpfe auszutragen sind. Sie werden nach den in Anlage I dieser Ordnung festgelegten Bestimmungen durchgeführt.
 - (9) Die Einteilung der Spielklassen erfolgt entsprechend Anlage I, Punkt 1.
 - (10) Neue Vereine bzw. neue Mannschaften bereits dem BVS angeschlossener Vereine sind der untersten Spielklasse zuzuordnen. Abweichende Festlegungen können die Regionalverbände für ihren Bereich bzw. das Präsidium des BVS treffen.
 - (11) Die Berichterstattung richtet sich nach §13 der Spielordnung des BVS.

§ 7 Ranglistenturniere

- (1) Teilnahmeberechtigt an den BVS-Ranglistenturnieren sind alle Spieler, die eine gültige Spielberechtigung für einen dem BVS angeschlossenen Verein besitzen. Teilnahmeberechtigt an den Ranglistenturnieren der Regionalverbände sind die Spieler, die eine gültige Spielberechtigung der jeweils territorial zugehörigen Vereine besitzen. Die Mitgliedschaft im BVS bzw. im Regionalverband kann durch die Mitgliedschaft in einem anderen Landesverband des DBV bzw. Regionalverband des BVS ersetzt werden, sofern dies die entsprechende Ausschreibung regelt.
- (2) Turniere, die über den Kompetenzbereich des BVS hinausgehen, können als Sachsenranglistenturniere gewertet werden, sofern das Spielniveau der Teilnehmer es rechtfertigt.
- (3) Die Ranglistenturniere werden nach den in Anlage II festgelegten Bestimmungen durchgeführt.

§ 8 Altersklasseneinteilung

Die Spieler werden in folgende Altersklassen eingeteilt:

- Junioren U22 bis zum vollendeten 22. Lebensjahr
- Aktive O19 nach vollendetem 19. Lebensjahr
- Senioren O35 nach vollendetem 35. Lebensjahr
- Senioren O40 nach vollendetem 40. Lebensjahr
- Senioren O45 nach vollendetem 45. Lebensjahr
- Senioren O50 nach vollendetem 50. Lebensjahr
- Senioren O55 nach vollendetem 55. Lebensjahr
- Senioren O60 nach vollendetem 60. Lebensjahr
- Senioren O65 nach vollendetem 65. Lebensjahr
- Senioren O70 nach vollendetem 70. Lebensjahr
- Senioren O75 nach vollendetem 75. Lebensjahr

Zur Einstufung in die entsprechende Altersklasse gilt der auf den Beginn der Spielsaison folgende 1. Januar als Stichtag. Die Einstufung hat für die gesamte Spielsaison Gültigkeit. Für den Nachwuchsbereich (u11 bis u19) regeln sich die Stichtage für die Altersklasseneinteilung entsprechend den Festlegungen der Jugendordnung.

§ 9 Internationale Begegnungen

- (1) Teilnahmemeldungen zu internationalen Meisterschaften im Ausland werden auch für Sportler, die nicht zur offiziellen DBV-Delegation gehören, von der DBV-Geschäftsstelle vorgenommen; dazu ist durch den Verein eine schriftliche Meldung bis spätestens 10 Tage vor Meldeschluss beim zuständigen Referatsleiter (RfS O19 bzw. RFL U19) vorzulegen.
- (2) Genehmigungsanträge und Meldungen nach Abs. (1) sind über die entsprechenden Stellen des BVS einzureichen.
- (3) Dem BVS- und DBV- Präsidium steht das Recht zu, die Genehmigung für einen Spielabschluss zu versagen, wenn:
 - a) bei dem betreffenden Verein im früheren Auslandsverkehr Vorfälle unterlaufen sind, die den Interessen des Badmintonportes oder dem Ansehen des DBV zuwiderlaufen,
 - b) die Gefahr besteht, dass durch diese Spiele eine Schädigung des Ansehens des DBV erfolgt,
 - c) der Gegner von einem der BWF angehörenden ausländischen Verband disqualifiziert ist,
 - d) der Landesverband schwerwiegende Bedenken geltend macht oder sonst Bedingungen des DBV nicht erfüllt werden.

Kommentiert [SW4]: Grund: Formulierung wurde angepasst, da vorherige Formulierung nicht im Sinne des Beschlusses aus 2020 war und zu Benachteiligung führt.

Kommentiert [SW5]: Streichung – Grund: Regelung nach §6 Punkt 5 eindeutig

§ 10 Wechsel der Spielberechtigung

- (1) Ein Wechsel der Spielberechtigung ist grundsätzlich über das auf der Homepage des BVS hinterlegtem Formular bei der Passsstelle zu beantragen. Zeitgleich hat der neue Verein die Spielberechtigung vom abgebenden Verein anzufordern. Anforderungen aus anderen Landesverbänden sind nur über die BVS-Passsstelle zu beantragen.
- (2) Spieler sind vom abgebenden Verein freizugeben. Die Freigabe hat schriftlich zu erfolgen. Der abgebende Verein kann zeitnah nach Zugang der Spielberechtigungsanforderung bei der Passsstelle eine Sperre beantragen, wenn
 - a) finanzielle Forderungen vorhanden sind,
 - b) die Rückgabe von vereinseigenen Gegenständen nicht erfolgt ist,
 - c) Vereinsstrafen vor Austrittserklärung eines Spielers aus dem Verein verhängt und dem BVS-Sportwart innerhalb einer Woche offiziell mitgeteilt worden sind.
- (3) Über die Sperre entscheidet der Spielausschuss. Der Spielausschuss ist verpflichtet, dem betroffenen Spieler mündlich oder schriftlich Gehör zu verschaffen, bevor er einem solchen Antrag stattgibt.
- (4) Die Nichtfreigabe kann sich höchstens auf 12 Monate erstrecken.
- (5) Falls es von einem der vom Wechsel betroffenen Vereine gewünscht wird, sind die Wechselbedingungen vertraglich zu fixieren.
- (6) Bei Wechsel von Sportlern, die einem Förderkader des BVS angehören, ist die Zustimmung vom Landestrainer einzuholen.
- (7) Wechsel von Jugendlichen und Kindern können nur mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten erfolgen.
- (8) Sportler, die in den letzten 12 Monaten keine Spielberechtigung für einen Badmintonverein hatten, sind nach Erteilung der Spielberechtigung sofort spielberechtigt.
- (9) Bei Vereinsaustritt und Sperren erlischt die Spielberechtigung.

§ 11 Wartezeiten

- (1) Bei jedem Wechsel der Spielberechtigung tritt eine Wartezeit von 4 Wochen ein.
- (2) Die Wartezeit beginnt mit dem Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung bei der Passsstelle.
- (3) Wird vom abgebenden Verein eine berechtigte Sperre geltend gemacht, beginnt die Wartezeit mit dem Tag der Behebung des Grundes der Sperre.
- (4) Ein erneuter Wechsel ist erst nach Ablauf der vierwöchigen Wartezeit möglich.
- (5) Während der Wartezeit ist der Einsatz des Spielers in Mannschaftsmeisterschaftsspielen nicht zulässig.

§ 12 Turnierbezeichnungen

Bei der Erstellung von Turnierdateien zur Ergebnismeldung im elektronischen Ergebnisdienst sind für die Wettbewerbe nach §4a bis i einheitliche Bezeichnungen nach folgendem Muster zu verwenden:

Ordnungsnummer:	1
Kategorie:	C/D
Turnierart:	RLT
Landesverband:	SAC
Regionalverband:	RVx
Altersklassen:	Uxx/Oxx

Beispiele: 1-C-RLT-SAC-RVx-Uxx
D-REM-AK-SAC-RVx Oxx

Hinweis: Zur Vereinheitlichung ist die Kategorie – C für Sachsebene und D für Regionalebene generell zu verwenden.

§ 13 Berichterstattungen

(1) Punktspielbetrieb

- a) Von allen Mannschaftskämpfen ist ein Spielbericht zu erstellen. Die Spielberichte sind ordnungsgemäß und vollständig auszufüllen und von beiden Mannschaftsleitern zu unterschreiben.
- b) Der Spielbericht ist wie folgt zu verteilen: 1. Heimverein (Original) zur Archivierung bis zum Beginn der folgenden Saison, 2. Gastverein
- c) Der Gastgeber trägt die Detaillerggebnisse am Spieltag beim elektronischen Ergebnisdienst ein. Werden Punktspiele an Werktagen (Montag bis Freitag) ausgetragen, sind die Ergebnisse spätestens am nächsten Kalendertag beim elektronischen Ergebnisdienst einzutragen. Die Gastmannschaft hat die Detaillerggebnisse innerhalb von 5 Tagen nach dem Spieleintrag zu überprüfen und ggf. Fehler, Einwände und Kommentare beim elektronischen Ergebnisdienst einzutragen. Wenn die Gastmannschaft innerhalb dieser Frist keine Einwände geltend macht, ist das eingetragene Spielergebnis als verbindlich zu werten, es sei denn, es bestehen Einsprüche des Staffelleiters.
- d) Hält es der Staffelleiter für erforderlich, muss der Spielbericht im Original per Post eingeschickt werden.

(2) Meisterschaften

Das Turnierergebnis ist vom Ausrichter am letzten Turniertag bis spätestens 24 Uhr dem Pressewart und dem Sportwart des BVS bzw. der jeweiligen Regionalverbände per E-Mail oder Fax bekannt zu geben. Zeitgleich ist der entsprechende Turnierbaum beim elektronischen Ergebnisdienst zu veröffentlichen. Bei Turnieren über mehrere Tage sind die Ergebnisse an jedem Spieltag zu veröffentlichen. Durch die Ausrichter soll die Veröffentlichung des Turniertableaus auf der Homepage des BVS als pdf-Datei erfolgen.

(3) Ranglisten

Das Turnierergebnis ist vom Ausrichter am letzten Turniertag bis spätestens 22 Uhr dem Pressewart und dem Sportwart des BVS bzw. der jeweiligen Regionalverbände per E-Mail oder Fax bekannt zu geben. Zeitgleich ist der entsprechende Turnierbaum beim elektronischen Ergebnisdienst zu veröffentlichen, sofern der Austragungsmodus durch den elektronischen Ergebnisdienst unterstützt wird. Bei Turnieren über mehrere Tage sind die Ergebnisse an jedem Spieltag zu veröffentlichen. Durch die Ausrichter soll die Veröffentlichung des Turnier tableaux auf der Homepage des BVS als pdf-Datei erfolgen.

(4) Rechte an Bild und Ton

Mit der Teilnahme oder dem Besuch von Badmintonveranstaltungen des BVS wird dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie von ihnen beauftragten Dritten gestatten, im Rahmen der Veranstaltung Fotos, Bild- und Tonaufnahmen von den Teilnehmern und Besuchern zu machen. Des Weiteren erlauben die Teilnehmer und Besucher die Veröffentlichung dieser Aufnahmen zu Vereinszwecken im Internet, in Zeitungsartikeln und sonstigen Medien, die der Veranstalter und/oder Ausrichter erstellt oder frei gibt.

§ 14 Schlussbestimmung

Diese Spielordnung mit den dazugehörigen Anlagen wurde durch Beschluss des BVS- Präsidiums zur Sitzung am 23.5.1992 verabschiedet und tritt mit den Ergänzungen, Änderungsstand [15.03.2021](#) mit Beginn der Spielsaison [2021/2022](#) in Kraft.

Kommentiert [SW6]: Aktualisiert

Anlage I zur Spielordnung des BVS

Rahmenbestimmungen zur Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft

§1 Spielklassen

Die Sachsenliga und die Sachsenklasse bestehen aus jeweils 8 Mannschaften. Die Einteilung der Spielklassen in den Regionalverbänden wird durch Regionalverbände selbst vorgenommen und richtet sich nach den territorialen Bedingungen der jeweiligen Region. Die Staffelfstärke sollte dabei zwischen 5 bis 8 Mannschaften liegen. Die Einteilung der Spielklassen und die Staffelfstärke können sich ändern. Änderungen werden vor Saisonbeginn auf der Homepage des BVS rechtzeitig bekanntgegeben.

§2 Spielberechtigung / Nachwuchsmannschaft

Alle Vereine, die am Punktspielbetrieb mit einer Mannschaft in der Sachsenliga oder Sachsenklasse teilnehmen, müssen eine Nachwuchsmannschaft im aktuellen Spielbetrieb oder mit ihren Nachwuchsspielern mindestens 30 Turnierteilnahmen in der vorherigen Saison (01.06. Vorjahr bis 01.06. aktuelles Jahr), z. B. Teilnahmen an Nachwuchsranklisten, Nachwuchseinzelmeisterschaften oder Nachwuchsmannschaftsmeisterschaften (siehe §4 Punkt 4 der Spielordnung) nachweisen. Mannschaften der höchsten Spielklasse der Regionalverbände müssen mit mindestens einer Nachwuchsmannschaft (auch Minimannschaften, aber keine Spielgemeinschaft) am Punktspielbetrieb ihres Regionalverbandes teilnehmen oder 12 Teilnahmen an Nachwuchsranklisten oder Nachwuchseinzelmeisterschaften der laufenden Saison (siehe §4 Punkt 4 der Spielordnung) nachweisen. Sollte kein Spielbetrieb insbesondere mit Minimannschaften zustande kommen, gilt automatisch die Ranglistenregelung. Wird die Nachwuchsmannschaft innerhalb der Saison zurückgezogen oder die Teilnahme an den Ranglisten nicht gewährleistet, so wird die Aktivenmannschaft mit sofortiger Wirkung aus dem Spielbetrieb genommen.

§3 Auf- und Abstieg

- (1) Sachsenliga – Im Normalfall steigt die letztplatzierte Mannschaft der Sachsenliga direkt ab. Der Erstplatzierte der Sachsenklasse steigt direkt in die Sachsenliga auf. Zwischen dem Zweitplatzierten der Sachsenklasse und dem Vorletzten der Sachsenliga findet ein Relegationsspiel statt. Der Sieger dieses Relegationsspiels spielt in der neuen Saison in der Sachsenliga. Bei Verzicht oder Ausschluss nach §2 bzw. §3 Anlage I der Spielordnung des BVS kann das Aufstiegsrecht bzw. das Recht auf das Relegationsspiel auf die nächstplatzierte Mannschaft (max. bis Platz 3) weiterdelegiert werden. Gibt es für das Aufstiegsrecht keinen Teilnehmer steigt die Mannschaft der Sachsenklasse direkt auf.
Sollte das Aufstiegsrecht nicht wahrgenommen werden bzw. keine Teilnehmer für die Relegation vorhanden sein, steigt eine Mannschaft weniger ab. Die exakte Anzahl ist abhängig von der Auf- und Abstiegssituation der übergeordneten Badminton-Ligen. Bei weiteren Absteigern wird die Relegationsrunde entsprechend erweitert. Die an den Relegationsspielen teilnehmenden Mannschaften verpflichten sich, im Falle ihres Aufstiegs (bzw. bei notwendigem Nachrücken) in der nächsten Saison an den Spielen der Sachsenliga teilzunehmen. Die Verpflichtung ergibt sich gleichzeitig mit der Meldeabgabe zur Teilnahme an der Relegation. Für die Mannschaftsaufstellung der Relegationsspiele gelten die genehmigte Rangliste der Rückrunde der aktuellen Saison sowie eine weiterhin aktive Spielerlaubnis für den antretenden Verein.
- (2) Sachsenklasse - Im Normalfall steigt die letztplatzierte Mannschaft der Sachsenklasse direkt ab. Die Teilnehmer für die Sachsenklasse der nächsten Saison werden nach Abschluss der Punktspielrunde über Relegationsspiele ermittelt. Teilnahmeberechtigt an der Relegation sind die erstplatzierten, aufstiegsberechtigten Mannschaften der jeweiligen höchsten Spielklasse der Regionalverbände und der Vorletzte der Sachsenklasse der aktuellen Saison.
Bei Verzicht oder Ausschluss nach §2 bzw. §3 Anlage I der Spielordnung des BVS kann das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft (max. bis Platz 3) der jeweiligen Regionalverbandsstaffel weiter delegiert werden. Sollte - trotz Relegationsspiele - auch dann das Aufstiegsrecht nicht wahrgenommen werden, steigt eine Mannschaft weniger ab. Die exakte Anzahl ist abhängig von der Auf- und Abstiegssituation der übergeordneten Badminton-Ligen. Bei weiteren Absteigern wird die Relegationsrunde entsprechend erweitert.
Die an den Relegationsspielen teilnehmenden Mannschaften verpflichten sich, im Falle ihres Aufstiegs (bzw.

bei notwendigem Nachrücken) in der nächsten Saison an den Spielen der Sachsenklasse teilzunehmen. Die Verpflichtung ergibt sich gleichzeitig mit der Meldeabgabe zur Teilnahme an der Relegation. Für die Mannschaftsaufstellung der Relegationsspiele gelten die genehmigte Rangliste der Rückrunde der aktuellen Saison sowie eine weiterhin aktive Spielerlaubnis für den antretenden Verein.

- (3) Die Regelungen zum Auf- und Abstieg können sich ändern. Änderungen werden rechtzeitig vor Saisonbeginn für den darauffolgenden Spielzeitraum auf der Homepage des BVS bekanntgegeben.
In den übrigen Spielklassen gilt, dass der Staffelsieger das Aufstiegsrecht besitzt und sich die Anzahl der Absteiger aus dem höherklassigen Spielverlauf ergibt.
- (4) In der Sachsenliga und Sachsenklasse ist jeweils nur eine Mannschaft je Verein und Spielklasse spielberechtigt

Kommentiert [SW7]: doppelt

§4 Meldetermin

Die Sportwarte der Regionalverbände melden schriftlich ihre Aufsteiger zur Sachsenklasse bis spätestens 01.06. an den Sportwart des BVS. Auch Fehlmeldung ist erforderlich. Zum gleichen Termin bestätigen auch die anderen für die Sachsenliga und Sachsenklasse spielberechtigten Mannschaften ihre Teilnahme.

§5 Vereins- und Mannschaftsrangliste

- (1) Die Vereins- und Mannschaftsrangliste (kombiniert) ist bis zum 01.08. per E-Mail bei Mannschaften der Sachsenklasse und Sachsenliga an den Sportwart des BVS, ansonsten an die Sportwarte der jeweiligen Regionalverbände zur Bestätigung einzureichen.
Für die Meldung ist ausschließlich die auf der Homepage des BVS unter „Formulare“ hinterlegte Vorlage zu verwenden. Sie muss folgende Angaben enthalten:
 - Name, Vorname
 - Geburtsdatum
 - Angabe der Spieler-ID
 - Altersklasse bei Nachwuchsspielern
 - Kennzeichnung der Stammspieler durch „x“ (mindestens 4 Herren und 2 Damen, wobei beim Einsatz von Ausländern zu beachten ist, dass ab Sachsenklasse bei einem Wettkampf nur ein Spieler ohne Unionsbürgerschaft („EU-Bürgerschaft“) eingesetzt werden kann und deshalb mindestens so viel Spieler als Stammspieler gekennzeichnet werden, dass eine spielfähige Mannschaft deklariert wird.)
 - Angabe der Staatsangehörigkeit bei Ausländern
 - Anschrift der Spielhalle, Anzahl der Felder
 - Name der/s lizenzierten Schiedsrichter/s des Vereins
 - Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der/s Mannschaftsleiter/s
- (2) Die Vereins- und Mannschaftsrangliste (kombiniert) ist ausgehend von der tatsächlichen Spielstärke aufzustellen, wobei Abweichungen von den aktuellen DBV/BVS/RV-Ranglisten zu begründen sind. Weicht die Spielstärke im Herrendoppel von der im Einzel ab, kann für die Spieler eine zusätzliche Doppelrangliste eingereicht werden. Jeder Spieler ist einer Mannschaft zuzuordnen. Die Mannschaftszuordnung hat in aufsteigender Reihenfolge zu erfolgen.
- (3) Die endgültige Entscheidung über die Einstufung der Spieler in die Ranglisten treffen die zuständigen Sportwarte. Der zuständige Sportwart leitet die bestätigten Ranglisten an die Staffelleiter weiter und übermittelt den Mannschaften die Adressen und Telefonnummern der Mannschaftsleiter sowie der Spielhallen bis 2 Wochen vor dem ersten Spieltag.
- (4) Die Vereinsrangliste gilt prinzipiell für die gesamte Saison. Veränderungen sind nur möglich:
 - Zum Einfügen neu spielberechtigter Spieler (14 Tage vor erstmaligen Einsatz, entsprechend BVS Spielordnung §§ 10 und 11)
 - Für die Rückrunde (spätestens 14 Tage vor deren Beginn), jedoch nur in begründeten Ausnahmefällen.Veränderte Vereinsranglisten sind beim zuständigen Sportwart zur Genehmigung einzureichen.
- (5) Die Teilnahme von Ausländern regelt sich nach den Formulierungen unter Anlage I §13
- (6) Kinder und Jugendliche dürfen in Mannschaften der Aktiven eingesetzt werden, wenn sie am 31.12. der betreffenden Saison das 14. Lebensjahr vollendet haben.
- (7) Stammspieler und Nichtstammspieler dürfen in keiner niederen Mannschaft des Vereins eingesetzt werden. Sie können entsprechend Anlage I §6 (1) auch nicht als Ersatzspieler in der Mannschaft eingesetzt werden, in der sie Stammspieler sind.

§6 Wettkampfbestimmungen

- (1) Allgemeines
 - Bei einem Mannschaftskampf dürfen bis zu 8 Herren und 4 Damen in der Mannschaftsaufstellung geführt sein.
 - Die Eintragung auf dem Spielberichtsbogen hat mit Vor- und Zunamen zu erfolgen.
 - Die Aufstellung der Herren erfolgt entsprechend ihrer Position in der Vereinsrangliste.
 - Ein Punktspiel ist an einem Kalendertag auszutragen.
 - Spielberechtigt sind nur Spieler der Vereinsrangliste.
 - Nur wenn weniger als 8 Herren und 4 Damen in der ursprünglichen Mannschaftsaufstellung aufgeführt sind, können Ersatzspieler zum Einsatz kommen.
 - Die Ersatzspieler (höchstens 2 Herren und 2 Damen) dürfen nicht aus dem Kreis der Stammspieler kommen. Sie müssen auf dem Spielbericht als „vorgesehene Ersatzspieler“ vermerkt sein und auch bei der Präsentation vorgestellt werden.
 - Ein Ersatzspieler spielt anstelle eines ursprünglich aufgestellten Spielers, wobei dieser nicht disqualifiziert worden sein darf und die betreffenden Spiele noch nicht aufgerufen wurden.
 - Ein Ersatzspieler hat erst dann im Sinne dieser Spielordnung gespielt, wenn er eingewechselt wurde.
- (2) Der Mannschaftskampf besteht aus den folgenden 8 Spielen:
1 Dameneinzel, 3 Herreneinzel, 2 Herrendoppel, 1 Damendoppel, 1 Gemischtes Doppel.

Die Spiele sind, falls zwischen den beteiligten Mannschaften keine andere Vereinbarung getroffen wird, in folgender Reihenfolge auszutragen (Standardreihenfolge):

1. Herrendoppel, Damendoppel, 2. Herrendoppel, 1. Herreneinzel, Dameneinzel, Gemischtes Doppel, 2. Herreneinzel, 3. Herreneinzel.

Ein Spieler darf höchstens zwei Spiele austragen. Er muss dabei in verschiedenen Disziplinen antreten.

- (3) Die bestätigten Ranglisten und falls benötigt die Starterlaubnisse für Nachwuchsspieler sind vor dem Spiel von den Mannschaftsleitern zu prüfen. Können zu prüfende Dokumente nicht vorgelegt werden, ist dies im Spielbericht und auf den Kommentarzeilen beim elektronischen Ergebnisdienst zu vermerken und vom Staffelleiter eine Ordnungsgebühr entsprechend § 5 der Finanzordnung zu verhängen.
- (4) **Mannschaftsaufstellung**
Die Abgabe der Mannschaftsaufstellung hat mindestens 15 min vor Spielbeginn zu erfolgen. Dabei dürfen nur solche Spieler aufgeführt sein, die in der Halle anwesend und die offensichtlich spielbereit sind. Beim Herreneinzel- und Doppel ist die Reihenfolge der Vereinsrangliste einzuhalten. Für das Herrendoppel gilt folgende Regelung: Es ist so aufzustellen, dass die Paarung mit der niedrigeren Summe der Vereinsranglistenplätze das 1. Herrendoppel spielt. Bei Summengleichheit spielt die Paarung mit dem ranglistenhöchsten Spieler das 1. Herrendoppel. Liegt keine genehmigte Doppelrangliste vor, gilt die Reihenfolge der Rangliste der Herreneinzel.
- (5) **Unvollständiges Antreten**
 - a) Unvollständig antretende Mannschaften gelten in der Sachsenliga und -klasse als nicht angetreten.
 - b) In den Spielklassen der Aktiven in den Regionalverbänden ist unvollständiges Antreten 2 mal pro Saison möglich. Unvollständig angetretene Mannschaften werden mit einer Ordnungsgebühr gemäß § 5 der Finanzordnung des BVS belegt. Ab dem 3. unvollständigen Antreten zählt die Mannschaft als nicht angetreten und wird mit einer Ordnungsgebühr entsprechend § 5 der Finanzordnung des BVS belegt. Bei der Mindestspielstärke von 3 Herren und 1 Dame entfällt das 2. Herrendoppel und das 3. Herreneinzel. Wird nur mit einer Dame angetreten, so kann diese nur ein Spiel bestreiten. Hierbei hat die Mannschaft, die mit zwei Damen angetreten ist, das Wahlrecht welches Damenspiel ausgetragen wird. Sollten beide Mannschaften mit nur einer Dame angetreten sein, so hat die Heimmannschaft das Wahlrecht welches Damenspiel ausgetragen wird.
- (6) **Einsatz von Nachwuchsspielern**
Nehmen gemeldete und zugelassene Nachwuchsspieler nicht an Nachwuchs-Turnieren teil, so sind sie an den entsprechenden Tagen für Mannschaftswettkämpfe der Aktiven nicht spielberechtigt.
- (7) Tritt eine Mannschaft im Hinspiel auswärts nicht an, ist das Rückspiel ebenfalls auswärts auszutragen.
- (8) **Festspielregelung**
 - a) Spieler, die in einer höheren Mannschaft des Vereins zum Einsatz kommen, sind ab dem 4. Einsatz in der Saison in der höchsten Mannschaft, in der sie zum Einsatz gekommen sind, festgespielt und werden dort, unabhängig von ihrer Ranglistenposition, Stammspieler. Mit jedem weiteren Einsatz in einer höheren Mannschaft werden sie bei dieser Stammspieler.
 - b) Spieler, welche keiner Mannschaft als Stammspieler zugeordnet sind, sind ab dem 4. Einsatz in der Saison in der höchsten Mannschaft, in der sie zum Einsatz gekommen sind, festgespielt und werden dort, unabhängig von ihrer Ranglistenposition, Stammspieler. Mit jedem weiteren Einsatz in einer höheren Mannschaft werden sie bei dieser Stammspieler.
 - c) Festgespielte Spieler sind in einer niederen Mannschaft nicht mehr spielberechtigt. Sie können deshalb auch nicht bei einer Veränderung der Vereinsrangliste vor der Rückrunde zurückgestuft werden.
 - d) Spielt sich ein Spieler an einem Spieltag in einer höheren Mannschaft fest, wird die Mannschaftszugehörigkeit mit dem nächsten Kalendertag wirksam.
 - e) Bei Aufnahme neuer Spieler (entsprechend Spielordnung §11) in einer oberen Mannschaft kann ein festgespielter Spieler wieder in eine niedere Mannschaft zurückgestuft werden. Die endgültige Entscheidung liegt auch hier beim zuständigen Sportwart.
 - f) Die Anzahl der Festspieleinsätze wird über die gesamte Saison ermittelt. Auch bei einer eventuellen Ranglistenänderung bleibt die Anzahl der bis dahin gemachten Festspieleinsätze für den entsprechenden Spieler vollumfänglich erhalten.
 - g) Als Einsatz in einer höheren Mannschaft zählt der Einsatz in einem Mannschaftswettkampf laut Ansetzungsschema vom Saisonbeginn.
 - h) Hinsichtlich des Spielereinsatzes gilt immer der ursprünglich angesetzte Termin lt. Ansetzungsschema vom Saisonbeginn.
- (9) Bei Punktspielen hat die Halle 30 min vor Spielbeginn geöffnet zu sein.

(10) In einer Aktiven-, einer Jugend- und einer Kindermannschaft

- a) Ein Spieler ist an einem Wochenende nur in einer Mannschaft seines Vereins spielberechtigt.
- b) Ausgenommen von dieser Regelung sind Spieler des Nachwuchsbereiches bei vorliegender Spielberechtigung im Aktivenbereich entsprechen JO § 7. Diese dürfen jeweils in einer Kinder-, einer Jugend- und einer Aktivenmannschaft des Vereins jedoch nicht mehr als 2 Mannschaften eingesetzt werden.

§7 Zurückziehen von Mannschaften

Werden Mannschaften vom Punktspielbetrieb zurückgezogen, sind diese zu streichen. Bereits ausgetragene Spiele werden annulliert. Die Nummerierung der nachfolgenden Mannschaften bleibt bestehen.

Klarstellung: Zurückziehen entspricht nicht dem Abstieg der zurückgezogenen Mannschaft, sondern der endgültigen Streichung.

Spieler, die einer zurückgezogenen Mannschaft zugeordnet sind, können nur noch in höheren Mannschaften des Vereins zum Einsatz kommen.

Kommentiert [SW8]: Grund: Ergänzung im Teil b) durch Änderungsvorschlag vom Jugendwart BVS. Aktuelle Regelung stellt eine Benachteiligung für Kinder dar, da diese nicht in der Jugendmannschaft am selben Tag aushelfen dürfen.

§8 Wertung

- (1) Sieger ist, wer die meisten Spiele gewonnen hat. Haben die Mannschaften die gleiche Anzahl Spiele gewonnen, lautet das Ergebnis „unentschieden“.
- (2) Der Sieger erhält zwei Pluspunkte, der Verlierer erhält zwei Minuspunkte. Bei unentschiedenem Spielausgang erhalten beide Mannschaften je einen Plus- und Minuspunkt.
- (3) Zur Ermittlung der Tabellenreihenfolge gelten folgende Kriterien:
 - Differenz der erreichten Punkte
 - Differenz der erzielten Spiele
 - Differenz der erzielten Sätze
 - Differenz der erzielten SpielpunkteIst bei absolutem Gleichstand der Staffelsieger (Aufsteiger) nicht zu ermitteln, entscheidet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Boden. Bei erneutem absolutem Gleichstand entscheidet das Ergebnis des 1. Herreneinzels.
- (4) Nichtantreten / Verspätungen
Tritt eine Mannschaft nicht an, so hat der Gegner das Spiel mit 2:0 Punkten, 8:0 Spielen, 16:0 Sätzen und 336:0 Spielpunkten gewonnen. Abweichend hiervon sind Punktspiele, bei denen nicht 8 Spiele gespielt werden. Eine Mannschaft gilt als „nicht angetreten“, wenn sie nicht 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn aus spielberechtigten Spielern aufgestellt und spielbereit ist (bei der Gastmannschaft werden bei 2 Spielen an einem Tag beim zweiten Spiel 60 Minuten akzeptiert). In beiden Fällen wird eine Ordnungsgebühr entsprechend § 5 der Finanzordnung erhoben. Diese Regelung trifft nur in begründeten Ausnahmefällen zu, ansonsten gilt § 6 Punkt (4) dieser Anlage. Wollen beide Mannschaften nach Ablauf des tolerierbaren Verspätungszeitraumes spielen, ist das vor dem Spielbeginn auf dem Spielformular durch beide Mannschaftsleiter schriftlich zu bestätigen. Spätere Proteste sind nicht möglich. Das Spiel wird wie ausgetragen gewertet.
Bei Verspätungen hat die Abgabe der Mannschaftsaufstellung unverzüglich nach dem Eintreffen am Austragungsort zu erfolgen.
Gegen eine Wertung wegen Nichtantretens ist ein Einspruch möglich, wenn die Spielaustragung durch höhere Gewalt verhindert wurde. Höhere Gewalt ist vom betroffenen Verein nachzuweisen.
Verspätungen sind im Spielbericht und auf den Kommentarzeilen beim elektronischen Ergebnisdienst zu dokumentieren.
- (5) Setzt eine Mannschaft einen nicht spielberechtigten Spieler ein, gilt der Wettkampf als verloren. Die Spielwertung erfolgt wie im Falle des Nichtantretens wie unter § 8 Punkt (4).
Der Einsatz eines nichtspielberechtigten Spielers wird nicht als Nichtantreten wie unter § 8.6 gewertet.
Verletzt eine Mannschaft die Reihenfolge der Rangliste, ist das Spiel, in dem der Spieler aufgestellt wurde, als verloren zu werten. Die in der Reihenfolge dahinter folgenden Einzel bzw. Doppel gelten ebenfalls als verloren. Beim Vertauschen des 1. und 2. HE gilt das 3. HE nicht als verloren.
- (6) Tritt eine Mannschaft zu zwei Punktspielen einer Saison nicht an, ist dieses als Zurückziehen der Mannschaft zu werten. Die bis dahin ausgetragene Spiele dieser Mannschaft werden aus der Wertung genommen. Der Verein wird zusätzlich mit einer Ordnungsgebühr belegt.

§9 Spielverlegungen

Bei allen Spielverlegungen zählt hinsichtlich des Spielereinsatzes immer der ursprünglich angesetzte Termin lt. Ansetzungsschema vom Saisonbeginn.

- (1) Allgemeines
 - Eine Verlegung ist innerhalb der jeweiligen Halbserie zu realisieren.
 - Zeitgleiche Veranstaltungen im Nachwuchsbereich sind kein zwingender Grund für eine Spielverlegung bei den Aktiven und umgekehrt.
- (2) Vorverlegungen
Vorverlegungen sind nach Vereinbarung durch beide Mannschaften möglich. Bei Unstimmigkeiten gelten nur schriftliche Abmachungen. Der Verein, auf dessen Veranlassung hin das Spiel vorverlegt werden soll, trägt diese beim elektronischen Ergebnisdienst im Kommentarfeld des betreffenden Spiels ein. Die gegnerische Mannschaft bestätigt die Vorverlegung ebenfalls.
Der Verein, auf dessen Veranlassung das Spiel vorverlegt wird, informiert den Staffelleiter und die Pressestelle des BVS bzw. bei regionalen Wettkämpfen den zuständigen Pressewart (falls vorhanden) spätestens eine Woche vor dem neuen Termin von der Vorverlegung. Der Staffelleiter trägt die Terminänderung im elektronischen Ergebnisdienst ein. Der letzte Punktspieltag kann nicht vorverlegt werden.
- (3) Verlegungen auf einen späteren Termin
Verlegungen auf einen späteren Termin sind bei Zustimmung beider Vereine unter Angabe des Ersatztermins nur nach Genehmigung durch den Staffelleiter und Sportwart bzw. Jugendwart im Nachwuchsbereich möglich. Bei Unstimmigkeiten gelten nur schriftliche Abmachungen.

§10 Berichterstattung

Die Berichterstattung richtet sich nach §13 der Spielordnung des BVS.

§11 Anforderungen bei Mannschaftswettkämpfen

- (1) Hallenanforderungen
Bei allen Mannschaftskämpfen müssen die Mindestanforderungen des DBV an die Sporthallen erfüllt werden:
 - 5,00 m lichte Höhe
 - der freie Raum muss mindestens
 - zwischen Seitenlinien zu einem anderen Spielfeld 0,30 m
 - zwischen Seitenlinie und einer Wand 0,30 m
 - zwischen den Grundlinien zweier Spielfelder 1,30 m

- zwischen Grundlinie und einer Seitenlinie 1,30 m
- zwischen Grundlinien und einer Wand 0,80 m

betragen.

Für die Sachsenliga/Sachsenklasse gilt außerdem folgende Festlegung: Die Halle muss mit mindestens 2 Doppelfeldern ausgestattet sein. Für die Dauer des Wettkampfes darf kein Wettkampf in einer anderen Sportart in der Halle ausgetragen werden, außer wenn die Hallensegmente durch eine geeignete Abtrennung separiert werden können und dadurch keine negative Spielbeeinflussung erfolgt.

Ausnahmen hiervon können nur in besonderen Fällen vom Sportwart in Absprache mit dem Spelausschuss auf Antrag zugelassen werden. Ausnahmegenehmigungen für die Sachsenliga, Sachsenklasse und Bezirksliga ist bis spätestens 01.08. des Jahres einzureichen und für eine Spielsaison gültig. Verstöße gegen die Regelungen werden analog 8.4 Nichtantreten behandelt.

- (2) Schiedsrichter
Der Gastgeber hat ab Sachsenklasse zu jedem Punktspiel einen geprüften Schiedsrichter als „verantwortlichen Leiter“ zu stellen. Dieser darf als Spieler am Wettkampf teilnehmen. Kann der Gastgeber keinen geprüften Schiedsrichter stellen, kann diese Funktion von einem Mitglied der Gastmannschaft ausgeübt werden. Bei Nichtvorhandensein wird eine Ordnungsgebühr entsprechend § 5 der Finanzordnung erhoben. Bei den Punktspielen ab Sachsenklasse hat der Gastgeber auf den Kommentarzeilen beim elektronischen Ergebnisdienst den Namen des Schiedsrichters anzugeben, der als „verantwortlicher Leiter“ fungiert.
- (3) Spielballeinsatz
Es darf bei Punktspielen nur mit Bällen gespielt werden, die entsprechend der Anl. VI der Spielordnung des BVS zugelassen sind. Wird dagegen verstoßen ist dieses Spiel als verloren zu werten. Bei einem Mannschaftskampf sollte nur mit einer Ballsorte gespielt werden.

§12 Spieltage und Ansetzungen

Spieltage für alle Spielklassen sind Samstag und Sonntag. Die verbindlichen Ansetzungen für alle Spielklassen werden ausschließlich beim elektronischen Ergebnisdienst veröffentlicht. Finden in einer Kalenderwoche mehrere Mannschaftswettkämpfe („Doppelansetzungen“) statt, so handelt es sich um mehrere Punktspieltage.

§13 Einsatz von Ausländern

Ausländische Spieler, die in einem ausländischen Verband spielberechtigt waren, müssen eine Erklärung des ausländischen Verbandes beibringen, dass dieser das Erlöschen der Spielberechtigung für den Mannschaftsspielbetrieb bestätigt und keine Einwände gegen den Verbandswechsel erhebt (Musterformular im Downloadbereich der BVS-Homepage). Wechselt der Spieler den Verein, muss diese Freigabeerklärung vom ausländischen Verband neu eingeholt werden. Nach fünfjähriger ununterbrochener Zugehörigkeit zu einem deutschen Verein kann der Antrag auf Anerkennung als „Badmintondeutscher“ gestellt werden. Die Freigabeerklärungen sind dem Sportwart bis zum 01.08. jeden Jahres vorzulegen. Nach dem 01.08. können zumindest für die Meisterschaftsspiele ab Sachsenklassen aufwärts keine Ausländer neu aufgenommen werden.

Falls eine Mitgliedschaft zu einem ausländischen Badmintonverein nie bestanden hat oder ein Asylantrag vorgelegt wird, genügt die Vorlage einer Versicherung hierüber bei der Passstelle.

Während ausländische Spieler mit Unionsbürgerschaft uneingeschränkt eingesetzt werden können, darf bei einem Wettkampf ab Sachsenklasse nur ein Spieler ohne Unionsbürgerschaft („EU-Bürgerschaft“) eingesetzt werden (DBV-Regelung).

Die Folgen bei Verstößen regeln sich nach § 4 der Spielordnung des DBV.

In den Spielklassen der Regionalverbände gibt hinsichtlich des Einsatzes von Ausländern keine Einschränkungen.

Anlage II zur Spielordnung des BVS

Ranglistenordnung

Turnieranzahl: bis 5 Turniere pro Saison 1 Streichwert – ab 6 Turniere pro Saison 2 Streichwerte
 Teilnahmeberechtigung: entsprechend Ausschreibung
 Disziplinen: entsprechend Ausschreibung
 Austragung: Der Spielmodus ist vom Ausrichter den Hallenmöglichkeiten und der Teilnehmerzahl anzupassen.
 Turnierdauer: Die Turnierdauer sollte 10 Stunden an einem Tag bzw. 18 Stunden an 2 Tagen nicht überschreiten.

Wertung:	Platz	Einfach- K.O.- System	Doppel- K.O.- System
	1	64 Punkte	64 Punkte
	2	54 Punkte	54 Punkte
	3	44 Punkte	50 Punkte
	4		44 Punkte
	5-6	34 Punkte	38 Punkte
	7-8		32 Punkte
	9-12	22 Punkte	26 Punkte
	13-16		20 Punkte
	17-24	10 Punkte	15 Punkte
	25-32		10 Punkte

Zwischenschritte bis zur Einzelplatzierung sind möglich. Bei Turnieren, die über das Land Sachsen hinaus ausgeschrieben sind, können diese Ranglistenpunkte mit einem Faktor >1 multipliziert werden.

Kommentiert [SW9]: Grund: Nichtkonforme Hallen sollen im Vorfeld der Saison geprüft werden und ggf. Regelungen zur Handhabung durch den SpA festgelegt werden. Soll die Sicherheit der Spieler*innen gewährleistet und eine einheitliche Verfahrensweise regeln.

Meldegebühr: Einzel, Doppel und Mixed 6,- € je Spieler und Disziplin (Abweichung lt. Ausschreibung mögl.)

Spielball: Vom BVS zugelassene Naturfederbälle der Kategorie I und II (Abweichung lt. Ausschreibung mögl.)

Wertungsmodus: Fortlaufende RL, das letzte Turnier wird gestrichen und durch das neueste ersetzt.

Mindestanforderungen: 6 Spielfelder, Turnierleitung mit mindestens zwei Nichtspielern, Hallenimbiss, Ballverkauf

Meldungen-Auslosung: Entsprechend Auslosungsordnung des BVS (Anlage IV zur Spielordnung)

Berichterstattung: Die Berichterstattung richtet sich nach §13 der Spielordnung des BVS.

Die Regionalranglisten werden durch die jeweiligen Regionalverbände ausgeschrieben. In den Ausschreibungen können nach Absprache mit dem Sportwart des BVS von o.g. Punkt Abweichungen vorgenommen werden. Sind keine Abweichungen zu einzelnen Punkten vorhanden, gilt diese Ranglistenordnung vollinhaltlich.

Kommentiert [SW10]: Grund: Angleichung an Vorratsbeschluss aus dem JA zur einheitlichen Kostenfrage. Streichung der Aufteilung BVS und RV.

Anlage III zur Spielordnung des BVS

Anforderungen an Ausrichter von Wertungsturnieren (Sachsenranglisten und Meisterschaften)

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen hat mindestens einen Monat vor Veranstaltungsbeginn auf der Homepage des BVS bzw. der Regionalverbände zu erfolgen. Die Ausschreibungen sollten möglichst alle u.a. Punkte der Musterausschreibung beinhalten:

Musterausschreibung:

1. Bezeichnung des Turniers
2. Namen des Veranstalters und Ausrichters
3. Austragungstermin und Beginn
4. Ort der Austragung und Zahl der verfügbaren Spielfelder
5. Wettbewerbe/Disziplinen und Austragungsmodus
6. Benennung des Teilnehmerkreises
7. Tag und Zeit des Meldeschlusses
8. Ort, Tag und Zeit der Auslosung
9. Höhe der Gebühren (ggf. mit Angabe der Kontoverbindung)
10. Ballmarke, sofern vorgegeben
11. Turnierleiter und Referee
12. Voraussetzungen zur Verteilung der Preise und Urkunden
13. Bestimmung über den Einsatz von Schiedsrichtern
14. eventuelle Vorbehalte zur Änderung der Ausschreibung
15. Hinweis zur Versorgung
16. Quartierhinweise (optional)
17. Turniertelefon
18. Berichterstattung und Foto

Vom Ausrichter eines Wertungsturniers sind folgende Punkte zu erfüllen:

- Anwendung der Turniersoftware
- grober Zeitplan
- 6 Doppelfelder - Hallenhöhe > 7,00 m - Spielfeldnummerierung
- Hallenverpflegung - Referee - Hallenverkauf Spielbälle
- Zähltafeln, bei Meisterschaften mind. Zählrichter - Turnierübersicht vor Ort (Zeitplan, Turnierpläne)
- bei 2-Tages-Turnieren (Sachsenranglisten): Disziplinen tagesgetrennt

Vom Veranstalter der Sachsenmeisterschaften der Aktiven sind ab den Halbfinalspielen Schiedsrichter zu stellen.

Zur Absicherung eines angemessenen Turnierablaufs sind die Teilnehmerzahlen auf 32 für HE, DE GD, bzw. 24 für HD und DD begrenzt. Stehen mehr Spielfelder zur Verfügung, sind höhere Teilnehmerzahlen zulässig. Mit Veröffentlichung der Setzliste (s. Anl. IV Punkt 3) ist das Spielsystem verbindlich bekannt zu geben.

Anlage IV zur Spielordnung des BVS

Auslosungsordnung

§1 Ausschreibungen

Ausschreibungen für Sachsen Einzelmeisterschaften und Sachsenranglistenturniere sind mindestens einen Monat vor Veranstaltungsbeginn auf der Homepage des BVS veröffentlicht.

§2 Auslosungstermin

Die Auslosung erfolgt grundsätzlich öffentlich. Ist die Nutzung der Turniersoftware vorgeschrieben, dann sollte sie möglichst unmittelbar vor Turnierbeginn am Spielort durchgeführt werden. Ist in der Ausschreibung kein Auslosungsort und -termin angegeben, so erfolgt die Auslosung 30 min vor Turnier(bzw. Disziplin-)beginn am Spielort.

§3 Setzen

Gesetzt werden in der Regel 25% der Teilnehmer. Wer gesetzt wird, bestimmt der Sport- bzw. Jugendwart gemeinsam mit dem zuständigen Vizepräsidenten und dem Landestrainer. Es ist nach eigener und freier Überzeugung festzusetzen, welche Spieler die Besten sind und entsprechend der Spielstärke die Rangfolge (Rangliste) festzulegen. Im „Normalfall“

Einhaltung dieser Ballzulassungskriterien zu gewährleisten.

Anlage VI zur Spielordnung des BVS

Besonderheiten innerhalb der Regionalverbände

1. Art der Besonderheiten

Regionale Abweichungen bedingt durch z.B. Anzahl der Vereine oder Mannschaften, demographische Aspekte oder gewachsene Strukturen innerhalb der Regionalverbände machen es erforderlich, dass die Spielordnung und deren Anlagen in einigen Punkten an den jeweiligen Regionalverband angepasst werden muss. Grundsätzlich sollen sich die Ergänzungen und Abweichungen von der Spielordnung des BVS auf ein notwendiges Maß beschränken, um so ein einheitliches Regelwerk beizubehalten und die Chancengleichheit innerhalb der Regionalverbände zu gewährleisten. Die Aufnahme weiterer regionaler Besonderheiten oder die Änderung der folgend aufgeführten Punkte ist in Abstimmung mit den Ressortleitern des BVS möglich.

2. Besonderheiten im Regionalverband Leipzig (RVL)

keine Besonderheiten

3. Besonderheiten im Regionalverband Chemnitz (RVC)

keine Besonderheiten

4. Besonderheiten im Regionalverband Dresden (RVD)

4.1 Der Einsatz von Mädchen bzw. Damen in Jungen- bzw. Herrenspielen ist bei den Aktiven der untersten Spielklasse (Kreisklassen) und in Nachwuchsmannschaften möglich. Diese Mädchen bzw. Damen sind in der Jungen- bzw. Herrenrangliste einzuordnen und sind in Mädchen- bzw. Damenspielen in der gesamten Saison in dieser Altersklasse nicht mehr spielberechtigt. Wenn Mädchen in einer Kinder- bzw. Jugendmannschaft als Junge eingesetzt und in der Rangliste bei den Jungen geführt werden, können sie trotzdem in einer Jugend- bzw. Aktivenmannschaft als Mädchen bzw. Dame eingesetzt werden.

4.2 In Kreisligen, den Kreisklassen und im Nachwuchsbereich werden (abweichend von der BVS SO Anlage II) bei einer fehlenden Dame beide möglichen Damenspiele und bei einem fehlenden Herren das 3. Herreneinzel gespielt. Bei Mindestspielstärke fallen lediglich Damendoppel und 2. Herrendoppel weg.

4.3 Unvollständige Antreten (Mindestspielstärke: 3 Jungen, 1 Mädchen) oder Nichtantreten ist im Nachwuchsbereich an einem Spieltag in der Saison möglich. Der betreffende Verein wird mit einer Ordnungsgebühr gemäß §5 der Finanzordnung des BVS belegt. Jedes weitere Nichtantreten ist als Zurückziehen der Nachwuchsmannschaft zu werten. Bei jedem weiteren unvollständigen Antreten ist die Nachwuchsmannschaft als Zulassungsnachweis einer Aktivenmannschaft im Sinne von Punkt 2, Anlage I der Spielordnung des BVS hinfällig, sie wird jedoch nicht vom Punktepielbetrieb ausgeschlossen.

4.4 Spielgemeinschaften zwischen zwei oder mehr Vereinen sind im Nachwuchsbereich grundsätzlich zulässig. Es wird eine gemeinsame Meldung sowie eine gemeinsame Mannschaftsrangliste eingereicht. Die Mannschaftsspieler/innen behalten die Spielberechtigung für ihren jeweiligen Verein. Rechenschaftspflichtig für die Spielgemeinschaft gegenüber RVD und BVS ist der Verein, der die Meldung der Mannschaft vornimmt (z.B. bezüglich Ordnungsgebühren). Spielgemeinschaften sind nicht zur Teilnahme an der Sachsenmannschaftsmeisterschaft berechtigt. Sie dienen außerdem nicht als Nachweis über eine Nachwuchsmannschaft als Zulassungskriterium einer Aktivenmannschaft im Sinne von Punkt 2, Anlage I der Spielordnung des BVS.

5. Besonderheiten im Regionalverband Oberlausitz (RVOL)

keine Besonderheiten

Kommentiert [SW11]: Grund: Abschaffung aufgrund Beschlussumsetzung vom 14.03.2020, keine Einreichung erfolgt bis 26.02.2021, daraus resultierte die Streichung.